



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Rechtsausschusses

Seite 1 von 1

06. NOV. 2023

Aktenzeichen
4450 - IV. 37
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiterin: Frau Franke
Telefon: 0211 8792-508

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18 WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1859

A14

29. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 8. November 2023

Bericht zu dem TOP „Beantragung von Personalausweisen bei Inhaftierung“

Anlage

1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich als Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem o. g. Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Benjamin Limbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen

29. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 8. November 2023

Schriftlicher Bericht zum TOP

„Beantragung von Personalausweisen bei Inhaftierung“

Der Besitz eines gültigen Ausweisdokuments ist für viele Bereiche des öffentlichen Lebens unabdingbar. Ohne gültiges Ausweisdokument ist es in der Regel nicht möglich ein Bankkonto zu eröffnen, Sozialleistungen zu beziehen, eine Wohnung anzumieten oder eine Ausbildungs- bzw. Arbeitsstelle anzutreten. Die Beantragung eines – nicht nur vorläufigen – Personalausweises erfordert die persönliche Anwesenheit der Antragstellerin bzw. des Antragsstellers.

Gefangene, die für vollzugsöffnende Maßnahmen geeignet sind, können sich rechtzeitig vor der Entlassung selbstständig, ggf. mit Unterstützung des Sozialdienstes im Justizvollzug um die Beschaffung ihres Personalausweises kümmern.

Ein Großteil der im geschlossenen Vollzug befindlichen Gefangenen ist jedoch auch wenige Monate vor der Entlassung aus unterschiedlichen Gründen für vollzugsöffnende Maßnahmen nicht geeignet, da die gesetzlichen Voraussetzungen nicht erfüllt werden.

Um der gesetzlich vorgeschriebenen Ausweispflicht drei Monate vor der Entlassung nachkommen zu können, blieb den Justizvollzugsanstalten bislang in den Fällen fehlender Eignung für vollzugsöffnende Maßnahmen lediglich die Möglichkeit, die betroffenen Gefangenen bei der Beantragung eines vorläufigen Personalausweises zu unterstützen oder die Gefangenen in die zuständige Personalausweisbehörde unter ständiger und unmittelbarer Beaufsichtigung auszuführen. Um die Gefangenen nicht nur mit einem vorläufigen Personalausweis zu entlassen und gleichzeitig den Aufwand für die Beantragung eines Personalausweises im Rahmen zu halten, sind die Justizvollzugsanstalten bemüht, mit den jeweiligen Kommunen vor Ort eine Vereinbarung über den Einsatz von sog. „Bürgerkoffern“ in den Justizvollzugsanstalten zu treffen, was bereits in einigen Fällen gelungen ist.

Der „Bürgerkoffer“ kommt aktuell in fünf Justizvollzugsanstalten zum Einsatz. Darüber hinaus ist der Einsatz in zwei weiteren Justizvollzugsanstalten in Vorbereitung.

Aus Kommunen, die durch Beschäftigte ihrer Personalausweisbehörden unter Verwendung der sog. „Bürgerkoffer“ in Justizvollzugsanstalten von dort inhaftierten Personen Anträge zur Ausstellung von Personalausweisen entgegennehmen, liegen der Landesregierung keine Erfahrungsberichte dieser Kommunen bzw. ihrer Beschäftigten über das dortige Tätigwerden vor. Aus den Justizvollzugsanstalten wurden ausnahmslos positive Erfahrungen mit dem Einsatz der „Bürgerkoffer“ berichtet.

Ob die Personalausweisbehörden für ihre Aufgabenerledigung sog. „Bürgerkoffer“ einsetzen und ob sie unter deren Verwendung gegebenenfalls auch in Justizvollzugsanstalten tätig werden, entscheiden die Kommunen eigenständig im Rahmen ihrer verfassungsrechtlich garantierten Personal- und Organisationshoheit.

Es ist zu erwarten, dass durch die im Jahr 2021 geschaffenen zusätzlichen Stellen im gehobenen Sozialdienst für die Aufgaben des strukturierten Übergangsmanagements, die damit einhergehende Intensivierung des Übergangsmanagements im Justizvollzug sowie die bisherigen positiven Erfahrungen mit dem Einsatz von „Ausweis- bzw. Bürgerkoffern“ im Justizvollzug, die Zusammenarbeit zwischen den Justizvollzugsanstalten und den Kommunen weiter gefördert und verstärkt wird.